

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

## Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	
<b>Handlungsfeld:</b> Natur und Umwelt	
<b>Maßnahmenschwerpunkt:</b> <b>VI b) Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>(Teil-) Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung</b>
Fördergegenstände, u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen (auch im landwirtschaftlichen Bereich),</li> <li>• Flächenentsiegelung (auch Schottergarten) einschließlich Wiederherrichtung der Geländeoberfläche und Begrünung (Einsaat, Anpflanzungen)</li> <li>• Flächenrenaturierung (u.a. Brachen, öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen, sowie in Verbindung mit der Schaffung von erneuerbaren Energien)</li> </ul>
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Förderung von Renaturierung von Fließ- und Stillgewässern</li> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> </ul>
ggf. Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Übersicht regionale Gehölzarten)</li> </ul>
Fördersatz <sup>1</sup> :	40% (Basisfördersatz)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 50.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> :	keine
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	